

Titel der Drucksache:

**Maßnahmenliste zum Hochwasserschutz in  
Erfurt Außengebietswasser und Gewässer 2.  
Ordnung der AG Außenwasser Stand Oktober  
2014**

Drucksache

**2015/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	06.11.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	18.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Büßleben	19.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Berliner Platz	19.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Johannesplatz	19.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Bindersleben	20.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Vieselbach	20.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Wiesenhügel	20.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Ermstedt	20.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Tiefthal	20.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Roter Berg	13.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Azmannsdorf	24.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Kerspleben	24.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Moskauer Platz	01.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Schmira	01.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	01.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Windischholzhausen	01.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Egstedt	01.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Gispersleben	01.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Hochstedt	01.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Herrenberg	02.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Frienstedt	02.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Töttelstädt	02.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	02.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	02.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Molsdorf	03.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Niedernissa	03.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Marbach	03.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Stotternheim	03.12.2014	öffentlich

Ortsteilrat Waltersleben	04.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Kühnhausen	04.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Dittelstedt	08.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Hochheim	08.12.2014	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	17.11.2014	öffentlich
Ortsteilrat Alach	09.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Rieth	09.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Urbich	09.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Gottstedt	09.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Mittelhausen	09.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Schwerborn	10.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Linderbach	11.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Salomonsborn	11.12.2014	öffentlich
Ortsteilrat Melchendorf	11.12.2014	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

#### 1. Allgemeines

Das Thema Hochwasserschutz stellt nicht erst seit den aktuellen Hochwasserereignissen am Linderbach und Peterbach am 19.09.2014 ein wichtiges Aufgabengebiet der Stadtverwaltung dar. Die Fachämter, wie z. B. das Garten- und Friedhofsamt oder die untere Wasserbehörde sind u. a. laufend auch mit der Aufbereitung von Ereignissen, der Erarbeitung von Lösungsansätzen, Beauftragungen von Planungen und Maßnahmen beschäftigt. Dabei ging und geht es hauptsächlich um den Hochwasserschutz an Gewässern 2. Ordnung, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Mit der DS 000198/08 "Stand des Hochwasserschutzes in Erfurt nach Prioritäten", die derzeit als nicht öffentlich festgelegt wurde, hat die Verwaltung 2008 eine Maßnahmenliste im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften vorgelegt. Über den Stand zum Hochwasserschutz wurde des Weiteren im Rahmen verschiedenen Anfragen (z. B. DS 1605/10, DS 2425/12, DS 0743/13) informiert.

Neben dem Bereich der Gewässer 2. Ordnung wird sich seit einigen Jahren ebenfalls mit Überflutungsrisiken durch Außengebietswasser ("wild abfließender Oberflächenabfluss") in der Arbeitsgruppe Außenwasser auseinandergesetzt. In dieser Arbeitsgruppe sind das Garten- und Friedhofsamt, das Tiefbau- und Verkehrsamt, der Entwässerungsbetrieb sowie die untere Wasserbehörde ständig vertreten. Die Arbeitsgruppe hat 2013 mit der DS 0826/13 einen Zwischenbericht zu Maßnahmen im Zusammenhang mit Außengebietswasser im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie im Bau und Verkehrsausschuss vorgestellt.

Da Hochwasserrisiken für die Stadt und die Bürger aus Überflutungen der Gewässer 2. Ordnung und Außengebietswasser resultieren können, haben die Fachämter in der Arbeitsgruppe Außenwasser die Maßnahmenlisten für Gewässer 2. Ordnung und Außengebietswasser in einer gemeinsamen Liste zusammengefasst. Diese Liste stellt den aktuellen Arbeitsstand zu den

erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen dar. Dabei wurden die älteren Listen fortgeschrieben und weiter ergänzt.

Maßnahmen an der Gera und dem Flutgraben sind in dieser Liste nicht enthalten, da diese Gewässer 1. Ordnung in die Zuständigkeit des Landes fallen.

## 2. Maßnahmenliste Stand Oktober 2014

Die Maßnahmenliste beinhaltet Einzelmaßnahmen, die sich aus

- der Fortschreibung vorhandener Listen zu Gewässern und Außengebietswasser,
- Erfahrungen aus aktuellen Hochwasserereignissen,
- Gutachten und Planungen,
- Gefährdungskarten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt- und Geologie zu Bodenerosion und
- neuen hydraulischen Erkenntnissen für Einläufe in das Kanalnetz

ergeben haben. Die Liste stellt einen aktuellen Arbeitsstand dar, der zwangsläufig auf Grund zukünftiger Erkenntnisse anzupassen und fortzuschreiben sein wird.

Die Liste beinhaltet zur Information auch einen Teil der bereits umgesetzten Maßnahmen [Anlage 01]. Dieser Teil ist auf Grund des Ermittlungs- und Aufbereitungsaufwandes nicht vollständig. Es werden jedoch die wichtigsten Maßnahmen der letzten Jahre dokumentiert.

Die Liste mit den noch erforderlichen Maßnahmen ist in der Anlage 02 enthalten. Dabei wurde eine Unterteilung in vier Prioritäten (Keine Maßnahmen; Geringe Priorität; Mittlere Priorität; Hohe Priorität) vorgenommen. Die Prioritäten der Maßnahmen wurden von den Fachämtern eingeschätzt. Dabei wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt:

- Einschätzung des Schadenspotentials
- Komplementärmaßnahmen (z. B. geplanter/erforderlicher Straßen oder Kanalbau)
- Einschätzung des Aufwands und der Kosten
- Förderfähigkeit
- Berücksichtigung des Maßnahmenplan Aufbauhilfe für Hochwasserschäden 2013

Auf Grund der unterschiedlichen Planungsstände der Einzelmaßnahmen können nicht für jede Maßnahme alle Kriterien berücksichtigt werden. Insofern können und werden sich zukünftig auch Veränderungen bei der Einstufung der Prioritäten ergeben, sobald weitere Erkenntnisse vorliegen. Auch Bereiche, in denen z. keine Maßnahmen als erforderlich angesehen werden, können somit durch veränderte Rahmenbedingungen eine höhere Priorität erreichen.

Alle Maßnahmen sind schematisch in den Plänen der Anlage 03 dargestellt. Statistisch lassen sich die Maßnahmen hinsichtlich der Prioritäten, wie folgt, zusammenfassen:

<b>127</b>	<b>Einzelmaßnahmen</b>
davon	
41	Maßnahmen "Keine Maßnahmen"
20	Maßnahmen "Geringe Priorität"
25	Maßnahmen "Mittlere Priorität"
22	Maßnahmen "Hohe Priorität"
19	bereits umgesetzte Maßnahmen

Die zu erwartenden Gesamtkosten können momentan nicht benannt werden. Die Planungsstände der Maßnahmen sind sehr unterschiedlich und für viele Maßnahmen liegen bislang keine Kostenschätzungen vor. Erfahrungen aus älteren Planungen haben gezeigt, dass z. T. erhebliche Kostenanpassungen im weiteren Projektablauf erforderlich werden können. Zudem können auch die vorgesehenen Hochwasserschutzkonzepte (Linderbach und Eselsgraben) zz. nicht absehbare Maßnahmen erforderlich machen. Für die Maßnahmen mit der hohen Priorität sind die Kosten, soweit sie angegeben werden können, in der Anlage 04 zusammengestellt. Dabei handelt es sich teilweise um Kostenschätzungen, die bereits mehrere Jahre alt sind und bei denen sich die Kosten somit auf Grund von Anpassungen erhöhen werden. Die vorliegenden Kostenschätzungen für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 7,8 Mio. €. Bei Berücksichtigung von Kostenanpassungen und bislang unbekannter Kosten für einzelne Maßnahmen könnten sich die Kosten vermutlich auf rund 10 Mio. € erhöhen. Dabei sind Kosten für Maßnahmen, die sich aus Hochwasserschutzkonzepten ergeben können, nicht enthalten. Im Zusammenhang mit den Kosten ist auch zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen nach Möglichkeit unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes umgesetzt werden sollten.

Die zusammengestellten Maßnahmen zeigen den großen Umfang der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Einzelne Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, für andere liegen gutachterliche Vorleistungen oder auch Planungen vor. Die Verwaltung arbeitet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Rahmen der personellen Möglichkeiten an der ständigen Verbesserung des Hochwasserschutzes. Mit den bislang zur Verfügung stehenden Mitteln wird sich der erforderliche Hochwasserschutz jedoch mittelfristig für alle Problembereiche nicht gewährleisten lassen.

### **3. Hochwasserrisikomanagement**

Zur Umsetzung der europäischen Anforderungen an den Hochwasserschutz (Richtlinie 2007/60/EG) hat das Land im Dezember 2011 Risikogebiete ausgewiesen. Dies betrifft für Erfurt die Gera, den Flutgraben, die Gramme und den Linderbach (unterhalb des Ortsteils Linderbach). Für die Risikogebiete wurden im Dezember 2013 vom Land Gefahren- und Risikokarten veröffentlicht. Bis zum 22.12.2015 sollen für diese Risikogebiete Risikomanagementpläne mit der Angabe von möglichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz erstellt werden. Das Hochwasserrisikomanagement des Landes umfasst somit die Ermittlung von Risiken und gefährdeten Bereichen (für HQ 20, HQ 100 und HQ 200) und die Erarbeitung möglicher Schutzmaßnahmen.

Es bestehen für den Hochwasserschutz keine gesetzlichen Vorgaben an ein zu gewährleistendes Schutzniveau. Häufig wird der Hochwasserschutz durch bauliche Maßnahmen auf ein HQ 100 ausgelegt. Auf Grund besonderer Risiken oder der technischen und finanziellen Möglichkeiten kann eine Festlegung abweichender Schutzziele (größer oder kleiner als das HQ 100) erforderlich werden. Das Hochwasserrisikomanagement dient neben der Erarbeitung möglicher baulicher Schutzmaßnahmen v. a. auch der Information der Betroffenen über den Hochwasserschutz und die potentiellen Gefährdungen. Die Betroffenen sollen damit u. a. auch über die Notwendigkeit von Maßnahmen der Eigenvorsorge (Objektschutz, Nutzungsanpassungen, Versicherungen etc.) informiert werden, da der öffentliche Hochwasserschutz nur begrenzt möglich ist.

Bei den geplanten Maßnahmen der Stadt und insbesondere den Hochwasserschutzkonzepten wird es erforderlich werden, Schutzziele vorzugeben und entsprechende bauliche Lösungen umzusetzen. Die Festlegung der Schutzziele und der zeitlichen Reihenfolge der Maßnahmen kann

nur durch die politischen Gremien erfolgen. Entsprechende Entscheidungsvorlagen werden spätestens mit der Vorlage des Hochwasserschutzkonzeptes "Linderbach" zu erstellen sein. Die Betroffenen müssen über Hochwasserrisiken, die über das Schutzziel hinausgehen informiert werden, um Maßnahmen zur Eigenvorsorge ergreifen zu können. Auch dies werden zukünftig Teilaufgaben der Verwaltung im Zusammenhang mit Hochwasserschutz sein.

---

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 01: Umgesetzte Maßnahmen

Anlage 02: Maßnahmenliste mit Prioritäten

Anlage 03: Schematische Lagepläne

Anlage 04: Maßnahmen "Hohe Priorität" mit Kostenschätzung

---

20.10.2014, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

---